



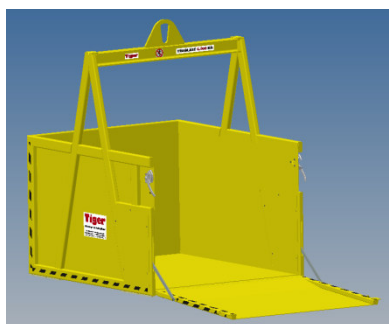
## Ergänzung der Original Betriebsanleitung

### Krankorb zum Transport von bestückten Euro- und Industrie-Paletten für den Kranbetrieb

Serie TG, TG-R, TG-DT, TG-RDT, TKK



Krankorb ohne Seitenverkleidung  
Serie TG



Krankorb mit Seitenverkleidung und Einfahrrampe  
Serie TG-R



Krankorb mit Doppeltüre  
Serie TG-DT



Krankorb mit Einfahrrampe und Doppeltüre  
Serie TG-RDT



Krankorb für den Transport von Fässern  
Serie TKK



# Inhalt

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3. Begriffsdefinition.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Bemessungsgrundlagen .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Maschinenbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1. Technische Produktdaten .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2. Gerätebeschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.3. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Bestimmungsgemäße Verwendung.....</b>	<b>7</b>
<b>4.1. Allgemeiner Teil .....</b>	<b>7</b>
<b>4.2. Krankorb der Serie TG, TG-R, TG-DT, TG-RDT .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3. Krankorb der Serie TKK.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Sicherheitshinweise .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1. Definition Fachpersonal / Sachkundiger .....</b>	<b>8</b>
<b>5.2. Restrisiken .....</b>	<b>9</b>

# 1. Vorwort

## 1.1. Allgemeine Informationen

Betriebsanleitungen sind notwendiger Bestandteil des Lieferumfanges eines jeden Lastaufnahmemittels (kurz LAM). Der Hersteller ist verpflichtet, diese zusammen mit der EG-Konformitätserklärung herauszugeben.

Die Betriebsanleitung ist sorgfältig durchzulesen und aufzubewahren. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Betriebsanleitung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle jederzeit eingesehen werden kann. Verlorengegangene Betriebsanleitungen können beim Hersteller bezogen werden.

Mit der selbstständigen Anwendung des LAM dürfen nur vom Unternehmer ernannte Personen beauftragt werden, die mit diesen Aufgaben vertraut sind. Das Vorliegen einer Betriebsanleitung entbindet den Anwender nicht von seiner individuellen Prüfpflicht. Die Betriebsanleitung kann auch nicht die notwendige individuelle Schulung des Anwenders ersetzen.

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener sorgfältig zu lesen. Sie soll helfen das Produkt kennenzulernen und dessen bestimmungsgemäße Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwendungsland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Gemäß DIN EN 13155 "Lose Lastaufnahmemittel" werden maximal 20.000 Lastwechsel zugelassen. Danach ist die max. Lebenserwartung des Lastaufnahmemittels vorerst erreicht. Das LAM muss außer Betrieb gesetzt, oder wenn möglich komplett überholt werden.

Die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift nach DGUV Regel 109-017 sowie die anderen Regeln der Technik (z. B. EN-Normen, weitere berufsgenossenschaftliche Vorschriften) sind grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Sollte diese nach DGUV Regel 109-017 nicht vorliegen, kann diese unter <http://www.tiger-lastaufnahmemittel.de/1909/allgemeine-betriebsanleitung> heruntergeladen werden.

Bei Sonder-LAM wurde das gelieferte LAM durch die vom Kunden übermittelten Lastkraft- sowie Geometrieangabe des Greifgutes angefertigt. Der Hersteller betont ausdrücklich, dass er für den ordnungsgemäßen Einbau des LAM in die Gesamtanlage keinerlei Gewährleistung übernimmt.

Alle in dieser Betriebsanleitung definierten Wartungs- und Prüfungstermine des Lastaufnahmemittels sind vom Betreiber zwingend einzuhalten und zu dokumentieren.

Das Lastaufnahmemittel darf nur zum Transport entsprechender Lasten eingesetzt werden. Jede zweckentfremdende Verwendung ist zu unterlassen und entbindet die Kurschildgen GmbH von jeglicher Haftung und Gewährleistung. Der Personentransport ist untersagt (Verboten)!

Die Betriebsanleitung richtet sich an ausreichend qualifiziertes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Reparatur des Lastaufnahmemittels. Das Lastaufnahmemittel darf nur durch ausreichend qualifiziertes Personal bedient, geprüft, gewartet und repariert werden. Für

unsachgemäße Anwendung, Prüfung, Wartung und Reparatur übernimmt die Kurschildgen GmbH keine Gewährleistung.

Das Urheberrecht dieser technischen Unterlagen verbleibt bei der Kurschildgen GmbH.

Änderungen sind vorbehalten. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Verbindlichkeit kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden.

## 1.2. Allgemeine Hinweise

Das LAM darf nur zum senkrechten Heben bei gleichmäßiger (symmetrischer) Lastverteilung verwendet werden. Es sei denn es wird vom Hersteller asymmetrisch ausgelegt. Jeglicher Schrägzug mit dem LAM ist unzulässig.

Der Kranhaken muss sich einerseits über dem Lastschwerpunkt, andererseits in der senkrechten Flucht des Lastschwerpunktes (LSP) befinden.

Beim Verfahren des LAM ist ein Pendeln oder ein Anschlagen an Gegenständen auszuschließen. Beim Transport muss ebenfalls eine geringe Geschwindigkeit eingehalten werden.

Ein Anziehen gegen Widerstände, wie z. B. dicht aneinander stehende, sich berührende Produkte ist zu vermeiden, da durch die Reibung der aneinander stehenden Produkte höhere Belastungswerte als die zulässige Tragfähigkeit auftreten können.

Der Aufenthalt von Personen unter der schwebenden Last, sowie im Gefahrenbereich, ist verboten!

Lasthaken dürfen nicht an der Spitze belastet werden!

Alle Lasthaken müssen mit Sicherungsfallen ausgestattet sein.

Alle Beschlag- und Zubehörteile müssen entsprechend der Tragfähigkeit und Anschlagart richtig ausgewählt werden. Anschlagmittel mit mechanischen Beschädigungen, Verformungen oder der überschrittenen zulässigen Querschnittminderung dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt für alle Ösen, Bolzen, Bügel, Schäkel, Haken, Ketten etc.

Alle Beschlagteile müssen frei beweglich sein.

Die zulässigen Querschnittminderungen sind in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift nach DGUV Regel 109-017 oder ggf. in den zusätzlichen Herstellerangaben zu ersehen.

Jegliche Steckbolzen müssen gesichert werden.

Die maximalen Einsatztemperaturen für alle LAM betragen -20 °C bis +80 °C. Bei Einsatz in anderen Temperaturbereichen ist die gesonderte Freigabe des Herstellers erforderlich.

Das Lastaufnahmemittel muss in allen Lebensphasen vor äußeren Witterungseinflüssen und vor aggressiven Stoffen geschützt werden!

Die angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.

### 1.3. Begriffsdefinition

Lastaufnahmemitte (gem. MRL 2006/42/EG)	ein nicht zum Hebezeug gehörendes Bauteil oder Ausrüstungsteil, das das Ergreifen der Last ermöglicht und das zwischen Maschine und Last oder an der Last selbst angebracht wird oder das dazu bestimmt ist, ein integraler Bestandteil der Last zu werden, und das gesondert in Verkehr gebracht wird; als Lastaufnahmemittel gelten auch Anschlagmittel und ihre Bestandteile.
Lichte-Innen-Masse	gibt die Abmessungen der Krankorb-Tragfläche an
Greifgut / Last	ist das vom Kunden zu transportierende Lastgut
Produktmaß	sind die Maße des vom Kunden zu transportierenden Lastgutes
Eigengewicht	ist das Leergewicht des Lastaufnahmemittels (ohne Last)
Tragfähigkeit	gibt die höchstzulässige Belastung des Lastaufnahmemittels an (max. Last)
Kranöse	ist das Verbindungsstück zwischen Lastaufnahmemittel und Kran

## 2. Bemessungsgrundlagen

- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- DIN EN 13155 – Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel
- DIN EN ISO 12100 – Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilungen und Risikominderungen (ISO 12100;2010)
- DIN 15003 – Hebezeuge – Lastaufnahmeeinrichtungen, Lasten und Kräfte – Begriffe
- DIN 15026 – Hebezeuge – Kennzeichnung von Gefahrenstellen
- DGVV Regel 109-017– Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb

## 3. Maschinenbeschreibung

### 3.1. Technische Produktdaten

Hersteller:	Kurschildgen GmbH
Lastaufnahmemittel:	Krankorb
Serie:	TG, TG-R, TG-DT; TG-RDT und TKK
Typenbezeichnung:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild
Traglast:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild
Lichte-Innen-Masse:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild
Eigengewicht:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild
Serien-Nr.:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild
Baujahr:	siehe EG Konformitätserklärung / Lieferschein / Typenschild

EG – Konformitätserklärung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

© Kurschildgen GmbH

Gebrauch, Nachdruck und Vervielfältigung dieses Dokumentes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kurschildgen GmbH gestattet. Jeder Missbrauch ist strafbar und kann zum Schadenersatz verpflichten.

### 3.2. Gerätebeschreibung

Die Krankörbe sind starre Stahlkonstruktionen, die als Lastaufnahmemittel verwendet werden. Sie sind die idealen Transporthilfsmittelmittel zum Heben und Transportieren von bestückten Euro- und Industriepaletten mit gleichmäßiger Lastverteilung.

Die Krankörbe sind in folgenden Ausführungen gebaut:

Serie TG: mit einer umklappbaren Einfahrrampe ohne Seitenverkleidung

Serie TG-R: mit einer umklappbaren Einfahrrampe mit Seitenverkleidung

Serie TG-DT: mit einer Doppeltüre

Serie TG-RDT: mit einer umklappbaren Einfahrrampe und gegenüberliegender Doppeltüre

Serie TKK: für den Transport von Fässern

Für das Be- und Entladen muss der Krankorb auf einer ebenen Fläche abgestellt sein! Je nach Ausführung des Krankorbes kann, ein Gabelhubwagen oder einen Gabelstapler genutzt werden, wobei die umklappbare Einfahrrampe nur mit den Gabelhubwagen befahren werden darf. Das Befahren mit einem Gabelstapler ist untersagt.

Die Krankörbe sind mit einer mittig angebrachten Kranaufhängung für den Kranhaken ausgestattet und gewährleisten einen sicheren Palettentransport. Genauso sicher lassen sich mit dem Krankorb auch andere Stapelgüter und Transportgüter transportieren. Die Ladung muss in jedem Fall auf der Palette gesichert sein. Bei Krankörben ohne Seitenverkleidung muss die Ladung auch noch zusätzlich im Krankorb gesichert werden und darf nicht aus dem Krankorb herausragen; auch nicht bei einer, eventuellen, möglichen Verschiebung der Palette.

Das Öffnen und Schließen der Einfahrrampe ist per Gasdruckfeder unterstützt, was sich auf die ergonomische Bedienung positiv auswirkt.

Die Einfahrrampe und Doppeltüre sind in ihrer geschlossenen Position gesichert. Um diese zu öffnen muss eine Zweifachbetätigung erfolgen (siehe Abb.1 bis Abb. 4). Zuerst muss der Rastbolzen betätigt werden und danach erst die Verriegelung. Ein selbsttätiges Öffnen während des Transportes ist somit ausgeschlossen.

Beim Heben der Last muss sich der Kranhaken einerseits über dem Lastschwerpunkt, andererseits in der senkrechten Flucht des Lastschwerpunktes (LSP) befinden. Befindet sich der Kranhaken nicht in der senkrechten Flucht, wird sich das Gesamtsystem beim Anheben so lange neigen, bis sich der Schwerpunkt in Flucht des Kranhakens befindet. Je höher die Kranaufhängung aufbaut, desto geringer muss sich das System neigen, um die Stellung "im" Lastschwerpunkt unterhalb des Kranhakens einzunehmen. Da der Krankorb mit Last nie absolut waagrecht hängt, wurde eine zulässige Neigung definiert. Gem. EN 13155 sind max. 6° zulässig. Bitte beachten Sie, dass es Lastfälle gibt, bei denen eine Neigung von 6° bereits zu einem kritischen Anschlag führt und die einer individuellen Beurteilung unterliegen.

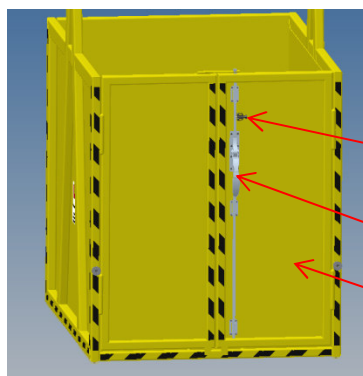


Abb. 1 (Krankorb mit Doppeltüre)

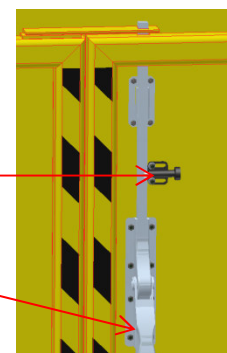


Abb. 2 (Krankorb mit Doppeltüre)

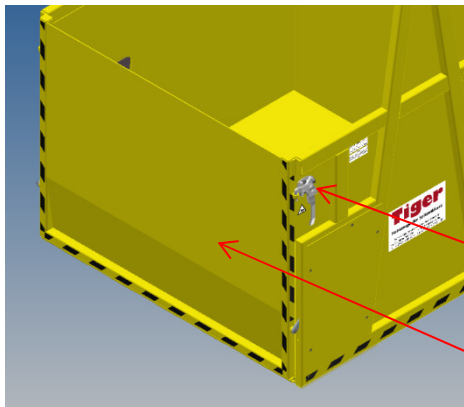


Abb. 3 (Krankorb mit Einfahrrampe)

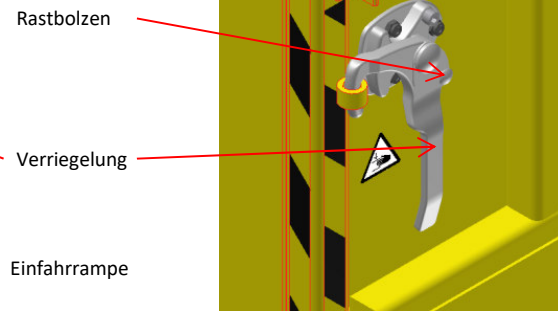


Abb. 4 (Krankorb mit Einfahrrampe)

### 3.3. Rahmenbedingungen

Umgebungstemperatur:

min. -20 °C - max. 80 °C

Die Krankkörbe sind für den Innenbetrieb bestimmt und für bis zu 20.000 Lastwechsel ausgelegt.

## 4. Bestimmungsgemäße Verwendung

### 4.1. Allgemeiner Teil

Die Bedienungsanleitung beschreibt das Lastaufnahmemittel und dessen fachgerechte Bedienung. Bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Kurschildgen GmbH jederzeit zur Verfügung.

Die zuvor genannte und auf den Krankkörben angegebene Traglast ist die maximale Last, welche nicht überschritten werden darf. Ebenso dürfen die Angaben des Arbeitsbereiches weder über- noch unterschritten werden.

Der hängende Krankorb darf nie geöffnet werden! Für das Be- und Entladen muss der Krankorb auf einer ebenen Fläche abgestellt sein.

Der Bediener darf das Heben und den Lasttransport erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last gesichert ist und die Einfahrrampe oder Doppeltüre verriegelt ist.

Das Lastaufnahmemittel darf nur zum Transport entsprechender Lasten und niemals zum Personentransport eingesetzt werden. Jede zweckentfremdende Verwendung ist zu unterlassen und entbindet die Kurschildgen GmbH von jeglicher Haftung und Gewährleistung.

Das Urheberrecht dieser technischen Unterlagen verbleibt bei dem Kurschildgen GmbH. Änderungen sind vorbehalten. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

### 4.2. Krankorb der Serie TG, TG-R, TG-DT, TG-RDT

Der Krankorb ist für den Transport von bestückten Euro- und Industrie-Paletten konzipiert, sowie von anderen Transportgütern.

Die Paletten und andere Transportgüter sind aufgrund der Schwerpunktlage so zu positionieren, dass sich der Lastschwerpunkt der Ladung immer unter der vertikalen Mittelachse der Kranaufhängung befindet.

Dabei muss die Ladung gegen Verrutschen auf der Palette gesichert sein und darf nicht aus dem Krankorb herausragen.

Bei Krankörben ohne Seitenverkleidung muss die Ladung zusätzlich im Krankorb gesichert werden und darf nicht aus dem Korb herausragen, auch nicht bei einer eventuell möglichen Verschiebung der Palette innerhalb der Beladefläche.

Vor jedem Lasttransport muss sich der Bediener von dem ordnungsgemäßen Zustand der Ladungssicherung und der Verriegelung der Einfahrrampe oder Doppeltüre überzeugen.

Ein Pendeln während des Transportes ist streng zu meiden.

Alle anderen zu transportierenden Produkte müssen in dem Krankorb so gesichert sein, dass diese beim Hebevorgang bzw. Transport weder verrutschen noch abstürzen können.

Ladungen mit einem Paletten-Randabstand größer als 100mm zu Bordwand des Korbes müssen zusätzlich z. B. durch das Unterlegen von Antirutschmatten oder durch das Ausfüllen des Freiraumes mit druckfestem Material gesichert werden.

#### **Handlingshinweis:**

Beim Öffnen der Verriegelung für die Laderampe bzw. Klappe ist diese mit beiden Händen zu unterstützen, um ein unbeabsichtigtes Herabfallen der Klappe zu verhindern; ansonsten besteht Unfallgefahr!

### **4.3. Krankorb der Serie TKK**

Die Krankörbe der Serie TKK sind für den Transport von Rundbehälter oder Fässer ausgelegt. Der Beladevorgang dieses Krankorbes erfolgt durch Entnahme des Klappsteckers und der Querstange. Beim Produkttransport ist hierbei darauf zu achten, dass der Klappstecker ordnungsgemäß eingesetzt wird, damit die Querstange das Produkt sichert (siehe Abb. 5 und Abb. 6). Die Fässer oder Behälter müssen gegen Verrutschen auf der Tragfläche gesichert sein.



Abb. 5 Krankorb zum Transport von Fässern

Steckbolzen  
mit Klappstecker

Abnehmbare Querstange



Abb. 6 Krankorb zum Transport von Fässern

## **5. Sicherheitshinweise**

### **5.1. Definition Fachpersonal / Sachkundiger**

Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Lastaufnahmemittel dürfen nur von Fachpersonal und Sachkundigen durchgeführt werden.

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Lastaufnahmeeinrichtungen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN EN-Normen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Lastaufnahmeeinrichtungen beurteilen kann.



## 5.2. Restrisiken

Der Einsatz eines LAM ist in der Regel nicht auf eine fest definierte und immer gleiche Arbeitsweise beschränkt. Der Hersteller kann deshalb den konkreten Einsatz vor Ort nicht beurteilen. Die Betriebsanleitung ist deshalb allgemein gehalten und bezieht sich nur unmittelbar auf die Technik des gelieferten LAM.

Das Lastaufnahmemittel wird in eine bestehende Hebeanlage oder Krananlage integriert. Die genaue Anwendung ist dem Hersteller nicht bekannt.

Die EG-Konformitätserklärung und die Betriebsanleitung beschränken sich deshalb unmittelbar nur auf das gelieferte LAM. Sofern das LAM mit weiteren Anwendungen korrespondiert oder besondere betriebliche Arbeitsweisen berührt, kann die Notwendigkeit bestehen, eine zusätzlich innerbetriebliche Risikobeurteilung durchzuführen und das LAM in diese mit einzubeziehen. Hier obliegt es dem Betreiber oder dem neuen Inverkehrbringer, für den Gesamt Ablauf eine eigene Risikobeurteilung gem. Maschinenrichtlinie durchzuführen und eine eigene Betriebsanleitung herauszugeben.

Das LAM ist nur für die in der Betriebsanleitung beschriebenen Zwecke zu benutzen (Bestimmungsgemäße Verwendung). Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch kann zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen.

Der Hersteller betont ausdrücklich, dass er für den ordnungsgemäßen Einbau des LAM in die Gesamtanlage keinerlei Gewährleistung übernimmt. Bei Sonder-LAM wurde das gelieferte LAM durch die vom Kunden übermittelten Last-Kraft- sowie Geometrieangaben des Produktes angefertigt.



Der Krankorb darf nicht für den Personentransport genutzt werden!



Die Einfahrrampe darf nicht mit dem Gabelstapler befahren werden. Es besteht Unfallgefahr!



Vor dem Transport ist auf die gesicherte Position der Verriegelung für die Einfahrrampe und Doppeltüre zu achten. Es besteht Unfallgefahr!



Ein Transport mit nicht gesicherter Last auf der Palette ist verboten. Es besteht Unfallgefahr!



Beim Transport ist darauf zu achten, dass keine Teile des Lastgutes den Rand des Krankorbes hinausragen. Es besteht Unfallgefahr!

Stand: 2023-11-28